

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung**

### **öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	04.05.2020

### **Falschparken auf Gehwegen**

Die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben in der Sitzung am 16.03.2020 eine gemeinsame Anfrage (AN/0415/2020) zur Thematik Gehwegparken gestellt:

1. Wird die konsequente Durchsetzung in allen Stadtbezirken angewendet oder gibt es zunächst Schwerpunkte?
2. Wie sind die Erfahrungen in den ersten Wochen nach Anwendung der regelkonformen Sanktionierungen von Falschparkern?
3. Sind die Abschleppzahlen signifikant in die Höhe gestiegen oder das Abschleppen derzeit noch nicht intensiviert? Wenn nicht, aus welchen Gründen nicht?

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.)

Die Durchsetzung der verstärkten Kontrollen und Sanktionierungen wird in allen Stadtbezirken angewandt. In jedem Bezirk gibt es besonders kritische Bereiche, in denen die Parksituation schwierig ist und aus diesem Grund häufig Verstöße festgestellt werden. Diese bekannten Bereiche werden zunächst vermehrt berücksichtigt.

Es wurden in der Zeit vom 01.01.2020 bis 26.03.2020 insgesamt 18.694 Verstöße zum Gehwegparken geahndet, das ist für diesen verhältnismäßig kurzen Zeitraum eine hohe Anzahl.

Zu 2.)

Die Reaktionen der verstärkten Ahndungen sind sehr unterschiedlich. Es gibt sowohl Bürgerinnen und Bürger, die sehr positiv reagieren als auch Bürgerinnen und Bürger, die weniger Verständnis für die Verschärfung zeigen. Insbesondere in Straßen mit enger Wohnbebauung und einer hohen Anzahl von Anwohnerinnen und Anwohner wird die Verschärfung sehr kritisch gesehen, weil die Parksituation grundsätzlich schwierig ist. Eine verlässliche Einschätzung, ob die Maßnahmen zu einer dauerhaften Verhaltensänderung von Fahrzeugführenden geführt hat, ist noch nicht möglich, da der Zeitraum noch nicht ausreichend aussagekräftig ist.

Zu 3.)

Im Jahr 2020 wurden bis zum 25.03.2020 für insgesamt 3.525 Fahrzeuge Sicherstellungen veranlasst. Die höchste Anzahl von 889 wurde bei Verstößen im absoluten Halteverbot mit Behinderung durchgeführt, 362 beim ordnungswidrigen Parken auf Behindertenparkplätzen, 294 bei Gehwegparken mit Behinderung, 184 beim Parken im absoluten Halteverbot ohne Behinderung, 143 beim ordnungswidrigen Parken in oder vor Grundstückseinfahrten, 136 bei eingeschränktem Halteverbot mit Behinderung, 140 bei zugesparkter Feuerwehrzufahrt, 140 im Kreuzungsbereich sowie 59 bei Geh-

wegparken ohne Behinderung. Darüber hinaus wurden Sicherstellungen beim Parken vor abgesenkten Bordsteinen, unübersichtlichen Stellen auf Straßen, zu wenig Abstand zwischen Straßen und Fahrbahnbegrenzung und weiteren Tatbeständen durchgeführt.

Es handelt sich bei der Anzahl der Abschleppmaßnahmen um eine durchschnittliche Anzahl, im gesamten 1. Quartal 2019 wurden 4.540 Sicherstellungen veranlasst.

Abschleppmaßnahmen dienen grundsätzlich nicht der „Bestrafung“, werden jedoch konsequent veranlasst, wenn ein Fahrzeug massiv hindernd steht, entgegen eines Verbotes dauerhaft parkt, eine Feuerwehrezufahrt, Behindertenparkplätze oder Lieferbereiche zuparkt bzw. das Fahrzeug eine akute Gefahr darstellt.

Ziel der verstärkten Kontrollen ist die Verkehrssicherheit auf Gehwegen zu erhöhen und bei Fahrzeugführenden zunächst das Bewusstsein zu wecken, dass sie mit ihrem Verhalten gefährdend parken. Aus diesen Gründen wird die Anzahl der Abschleppmaßnahmen nicht gezielt erhöht.

**Gez. Dr. Keller**